**MEDIENINFORMATION**

Das Postauto hat (fast) immer Vortritt

**Wer darf am Berg zuerst fahren?**

***Bern, 04.04.2023 – Ostern steht vor der Tür und damit die Ausflugssaison. Das Auto machen die AGVS-Garagisten fit für schöne Passfahrten. Am Berg herrscht indes teils Verwirrung, wer Vortritt hat, wenn es eng wird – und was genau auf Bergpoststrassen bei der Begegnung mit Postautos gilt.***

Es ist ein akustisches Stück schönster Schweizer Landestradition – doch ertönt auf Bergstrassen das berühmte «Tü-ta-to»-Dreiklanghorn des Postautos oder wird es mit dem Gegenverkehr mal zu eng zum Passieren, kehrt verblüffend häufig Verwirrung ein: Nicht nur Touristinnen und Touristen in Mietwagen, sondern auch erstaunlich viele Einheimische reagieren dann schnell mal irritiert. Was also tun?

**Schwer fährt vor leicht und bergauf vor bergab**

Die drei Grundregeln auf steilen Strassen mit zu wenig Raum zum Kreuzen des Gegenverkehrs sind simpel. Erstens hat die schwerere den Vortritt vor der leichteren Fahrzeugkategorie: Bus vor Camion vor Auto. Zweitens: Ein Lastwagen mit Anhänger hat Vortritt vor allen anderen. Drittens hat unter gleichartigen Fahrzeugen (etwa zwei Personenwagen) das bergauffahrende Fahrzeug vor dem bergabfahrenden Fahrzeug den Vortritt – aber nur, falls dieses bergabfahrende Fahrzeug nicht ohnehin näher an einer Ausweichstelle ist. In der Praxis heisst das: Gefragt ist gesunder Menschenverstand statt Beharren auf Regeln und das Dankeschön per freundlicher Handgeste.

**Auf Bergpoststrassen bestimmt das Postauto**

Ein Sonderfall sind sogenannte Bergpoststrassen, deren Beginn das Schild mit gelbem Posthorn auf blauem Grund kennzeichnet (am Ende ist es rot durchgestrichen). Hier hat das Postauto oder auch andere Linienbusse nicht nur Vortritt: Chauffierende sind sogar weisungsberechtigt! Damit die Begegnung keine Überraschung wird, sollte man besonders hier noch behutsamer um «blinde» Ecken fahren: Man muss auf halbe Sichtweite stoppen können. Bitte das Radio leiser stellen und idealerweise das Fenster einen Spalt aufmachen: So überhört man das «Tü-ta-to» nicht. Übrigens: Alle Fahrzeuge dürfen vor «engen, unübersichtlichen Kurven ausserorts» hupen, um andere zu warnen. Im Zweifel sollte man sich dies auch im «normalen» Auto ruhig mal trauen.

**Bergab Motorbremse und Rekuperation nutzen**

Neben den Lenkenden muss die Technik fit sein. Der AGVS-Garagist als erster Ansprechpartner aller Autofahrenden checkt zum Beispiel vor den Osterferien gerne Bremsen und Pneus durch. Für Passfahrten rät der AGVS: Bei längerem Gefälle bedenken, dass stetes Dauerbremsen die Bremswirkung vermindern kann. Also sollte man (auch mit Automat) manuell herunterschalten, um die Motorbremswirkung zu nutzen. Das kostet dank Schubabschaltung auch keinen Sprit. Und wer ein Elektroauto hat, sollte die (meist via Automatenwählhebel oder Lenkradpaddels einstellbare) Rekuperation – also den Widerstand beim Rollen – so wählen, dass das Auto das Wunschtempo gerade so hält. So gewinnt man ausser Entspannung noch Strom für die Batterie.

***Bildlegende/Fotocredits:***

Aufgepasst: Auf schmalen, unübersichtlichen Strecken muss man auf halbe Sichtweite anhalten können – und für den Begegnungsverkehr auf steilen Bergstrassen gelten spezielle Regeln.

Foto: iStock

**Weitere Informationen** erhalten Sie von Yves Schott, AGVS Kommunikation & Medien, Telefon 031 307 15 43, E-Mail [yves.schott@agvs-upsa.ch](mailto:yves.schott@agvs-upsa.ch).

***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***

*Das Schweizer Autogewerbe ist feingliedrig strukturiert: 1927 gegründet, ist der AGVS heute der Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem rund 4000 kleinere, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe angehören. Die insgesamt 39'000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon 9000 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 6 Millionen Fahrzeugen.*

** Text und Bild zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **im Footer «Medieninformationen»**

** Abonnieren Sie auch den AGVS-Newsletter:** [**www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter\_Anmeldung**](http://www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter_Anmeldung)

****